

# Teilnahmebedingungen

für die

## Student Innovation Challenge („SIC“)

Ideenwettbewerb

### 1.) Die Student Innovation Challenge

SIC ist ein von der Wien Energie GmbH (nachfolgend "**WE**") erstelltes Accelerator-Programm (im Folgenden "**SIC**" genannt) zur strukturierten und effizienten Entwicklung innovativer Lösungen.

Das Programm steht StudentInnen („**Bewerber**“), die an österreichischen oder deutschen Universitäten studieren, mit Ideen oder Lösungsansätzen im Bereich Smart City offen. WE wählt Bewerber aus und lädt diese zur SIC in Wien ein. Nach Abschluss des Programms werden WE und die betreffenden Bewerber (siehe Punkt 8) das Potenzial einer möglichen weiteren Kooperation prüfen.

### 2.) Zulassungskriterien

Die SIC richtet sich an natürliche Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und einen Bachelor- oder Masterstudiengang an einer deutschen oder österreichischen Universität besuchen.

Gute Kenntnisse in Deutsch oder Englisch (schriftlich und mündlich) sind unbedingt erforderlich.

### 3.) Zeitplan

Der Zeitplan und alle damit verbundenen Informationen werden (regelmäßig) auf unserer Website [www.student-innochallenge.at](http://www.student-innochallenge.at) veröffentlicht.

### 4.) Ablauf und Inhalt der Bewerbung

- Alle Bewerbungen für die SIC müssen bis 31. März 2020 über das Online-Bewerbungsformular auf [www.student-innochallenge.at](http://www.student-innochallenge.at) („**die Website**“) eingereicht werden. WE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Bewerbungsfrist zu verlängern. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt. Der Bewerber muss das Anmeldeformular ausfüllen und die geforderten Informationen angeben. Durch das Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars wird die Bewerbung rechtswirksam. Die Bewerber können zusammen mit ihrer Bewerbung Anhänge (Video-Pitch, Pitch-Deck) einreichen oder hochladen.
- Die Bewerbung sowie alle beigefügten Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- WE ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Informationen von den Antragstellern anzufordern.

- Der Bewerber muss auf der Website diesen Teilnahmebedingungen zustimmen und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Jeder Bewerber wird von WE per E-Mail voraussichtlich bis zum 10. April 2020 nach Abschluss der Vorauswahlphase über das Ergebnis seiner Bewerbung informiert.

## 5.) Evaluation und Vorauswahl

Alle Bewerbungen unterliegen einem internen Auswahlverfahren.

WE wird die eingereichten Bewerbungen bewerten und eine bestimmte Anzahl von StudentInnen oder StudentInnen-Teams auf Grund folgender Bewertungskriterien auswählen:

- Qualität des Konzepts/der Idee,
- kommerzielles Potenzial des Konzepts/der Idee
- Kompetenz des Teams bzw. des Studierenden
- Innovationsgehalt des Konzepts/der Idee

Die auf Grund dieser Kriterien vorausgewählten Bewerber werden als „**Halbfinalisten**“ bezeichnet. Jeder Halbfinalist wird eingeladen an einem Kick-Off Workshop teilzunehmen. Für das Ideencamp stehen zwei Auswahltermine zur Verfügung.

Nach dem Ideencamp wählt WE die 8-10 Studierenden-Teams aus der Gruppe der Halbfinalisten aus, die dann in das Programm aufgenommen werden (im Folgenden "**Finalisten**" genannt).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Finalisten zu erhöhen oder zu verringern, wobei die Entscheidungen von der Qualität und Quantität der jeweiligen Bewerbungen abhängen

## 6.) Das Programm

### a) Allgemeines

Das Programm gliedert sich in drei Teile/Module: Ideencamp, Zukunftswerkstatt und Finale. Die Teilnehmer haben an diesen Modulen zwingend teilzunehmen. Des Sieger-Team wird zusätzlich eine individuelle Projektumsetzungsphase durchlaufen.

### b) Ideencamp

Die Halbfinalisten werden zu einem der zur Verfügung stehenden Auswahltermine für das Ideencamp eingeladen. Das Ideencamp findet am 20. April 2020 und am 27. April 2020 in der Wien Energie Welt Spittelau statt. Die Kosten für Zugreisen und Hotel für Studierende aus anderen Bundesländern oder Deutschland sind auf Basis der internen Reisekostenrichtlinie vom Programm abgedeckt.

Ziel des Ideencamps ist es, die Ideen und Lösungskonzepte zu verfeinern und passende Studierenden-Teams zu den Ideen zu bilden.

### c) Boot Camp

Die beim Ideencamp gebildeten Studierenden-Teams werden zur Zukunftswerkstatt eingeladen. Die Zukunftswerkstatt findet von 26.Mai 2020 bis 28.Mai 2020 in Wien statt. Die Kosten für Zugreisen und Hotel für Studierende aus anderen Bundesländern oder Deutschland sind auf Basis der internen Reisekostenrichtlinie vom Programm abgedeckt.

Die Studierenden-Teams arbeiten während der Zukunftswerkstatt gemeinsam mit ExpertInnen und MentorInnen von WE an ihren Ideen und Lösungskonzepten und haben diese an die Bedürfnisse von WE anzupassen und weiterzuentwickeln.

Eine Jury (ausgewählte ExpertInnen) wählt aus den Finalisten auf Grund der oben genannten Bewertungskriterien 2-4 Siegerteams aus (im Folgenden als "Teilnehmer für das Finale" bezeichnet). Mit den Finalisten wird vor dem Beginn der Zukunftswerkstatt eine Geheimhaltungserklärung (=NDA) vereinbart.

WE behält sich das Recht vor, auch die Anzahl der Teilnehmer für das Finale zu erhöhen oder zu verringern. Diese Entscheidung hängt von der Qualität des vorgestellten Konzepts/Produkts ab.

#### **d) Vorbereitung auf das Finale**

Nach der Zukunftswerkstatt haben die ausgewählten Studierenden-Teams rund ein Monat Zeit einen ersten PoC (Proof of Concept) zu erarbeiten.

Mit den Teilnehmern wird ein MoU (Memorandum of Understanding) mit WE vereinbart, in der alle weiteren Einzelheiten der weiteren Teilnahme am Programm und Anstellungsverhältnissen, Spezifikationen, insbesondere im Hinblick auf den Proof of Concept (im Folgenden "PoC" genannt), IP-Rechte und Marktkommunikation festgelegt werden.

Für den oben genannten Zeitraum sind 1 Tage pro Woche einzuplanen. Es ist jedoch grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Teilnehmer während des genannten Zeitraums vor Ort anwesend sind. Teammeetings und Mentor-Sessions können auch via Skype Call abgehalten werden.

Der Ersatz von Projektkosten erfolgt auf Grund einer gesonderten Festlegung.

#### **e) Finale**

Beim Finale präsentieren die Teams ihre Lösungen einer Jury. Die Jury (Geschäftsführer von WE und ausgewählte externe ExpertInnen) wählt auf Grund der oben genannten Bewertungskriterien jene Bewerber aus, mit denen eine weitere Kooperation angestrebt werden kann.

Das Finale findet voraussichtlich im Juli 2020 in Wien statt. Die Kosten für Zugreisen und Hotel für Studierende aus anderen Bundesländern oder Deutschland sind auf Basis der internen Reisekostenrichtlinie vom Programm abgedeckt.

## **7.) Mögliche Kooperation**

Nach Abschluss des Programms bewerten WE und der ausgewählte Bewerber das Potenzial einer möglichen weiteren Kooperation. Diese unterliegt einer gesonderten und detaillierten Vereinbarung.

## **8.) Arbeitssprache**

Arbeitssprache der SIC ist entweder Deutsch oder Englisch, wobei auch die Kenntnis von Fachausdrücken vorausgesetzt wird.

## **9.) Änderung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Einreichung der Bewerbung stimmt der Bewerber allen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zu. WE hat das Recht, die Teilnahmebedingungen (auch Terminplan) der SIC jederzeit ohne Haftung abzuändern und diese auf Grund sachlicher Gründe jederzeit abzusagen. WE wird die Bewerber über diese Änderungen auf der Website oder auf andere geeignete Weise informieren. Die Änderungen der Teilnahmebedingungen werden sofort wirksam.

## **10.) Haftung und Entschädigung**

WE haftet nicht für die Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen der Bewerber sowie für Rechtsverletzungen der Bewerber während der SIC. Die Haftung von WE für Schäden des Bewerbers wird bis zur Grenze des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Der Bewerber erhält mit Ausnahme ausdrücklich genannter Fälle keine Kosten oder Aufwendungen für die Teilnahme an der SIC ersetzt.

## **11.) Nutzungsrecht seitens WE**

Der Bewerber gewährt WE ein nicht ausschließliches und gebührenfreies Nutzungsrecht ("Nutzungsrecht") in Bezug auf Namen, Logos, Geschäftszeichen, Bilder, Videos („Werbematerial“) im Zusammenhang mit der SIC (einschließlich Werbemaßnahmen). Wenn solches Werbematerial die Darstellung einer einzelnen Person enthält, erklärt und garantiert der Bewerber, dass er die noch bestehende Zustimmung von den abgebildeten Personen eingeholt hat.

Nachweislich bereits bestehende und unabhängig von der SIC geschaffene Nutzungsrechte bleiben Eigentum des Bewerbers bzw. WE, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes im Rahmen der SIC vereinbart wird. Sofern für die Abwicklung und Durchführung der SIC erforderlich, räumt der Bewerber WE ein unentgeltliches, exklusives, unwiderrufliches, unbeschränktes, nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den bereits bestehenden Schutzrechten ein.

## **12.) Datenschutz**

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich unter [www.student-innochallenge.at](http://www.student-innochallenge.at). Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter [datenschutz@wienenergie.at](mailto:datenschutz@wienenergie.at) an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

### **13.) Geheimhaltung**

Der Bewerber darf keine öffentlichen Erklärungen zu dem Programm abgeben und / oder WE-Logos, Marken oder Materialien verwenden, außer mit der vorherigen Zustimmung von WE. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bewerber zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen aus oder im Zusammenhang mit der SIC vertraulich zu behandeln.

### **14.) Schlussbestimmungen**

Die Bewerbung / Teilnahme am Programm unterliegt österreichischem Recht (unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen). Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Projekt wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.